

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
+49 69 2577 1538
europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

02.05.2019

INHALTSVERZEICHNIS



AKTUELLES AUS DER EU	2
BREXIT: EU-Austritt Großbritanniens verschoben	2
Europawahl 2019: Europabüro startet Informationskampagne	2
KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG	3
Städteagenda der EU: Konsultation zur Umsetzung	3
Rechte und Werte: Vorläufige Einigung zu neuem Programm 2021-2027	4
Trinkwasser-Richtlinie: Verhandlungen erst nach der Wahl	4
Sicherheit im öffentlichen Raum: Kommission bietet Trainingsworkshop an	5
Wettbewerb: Europäischer Breitband Award	5
PSI-Richtlinie: Finale EP-Zustimmung liegt vor	6
VERKEHR UND MOBILITÄT	6
Intelligente Verkehrssysteme: EP widerspricht delegiertem Rechtsakt zu C-ITS	6
Clean Vehicles Directive: Finale EP-Zustimmung liegt vor	6
ENERGIE, KLIMA UND UMWELT	7
Umwelt- und Klimaschutz: LIFE-Förderaufruf 2019	7
LIFE: Vorläufige Einigung zu neuem Förderprogramm 2021-2027	8
Veranstaltung: Europäische Grüne Woche 2019	8
WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION	9
Horizont Europa: Vorläufige Einigung zu neuem Programm 2021-2027	9
InvestEU: Europäisches Parlament stimmt neuer Fazilität 2021-2027 zu	10
FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!	11

AKTUELLES AUS DER EU

BREXIT: EU-Austritt Großbritanniens verschoben

Der Austritt Großbritanniens aus der EU wurde erneut verschoben. Neuer Austrittstermin ist der 31. Oktober 2019.

Nachdem das britische Unterhaus bis zum 29. März 2019 keine Mehrheit für ein geregeltes Austreten aus der EU finden und Premierministerin Theresa May auch keine Einigung mit der Opposition treffen konnte, bat Theresa May um eine flexible Verlängerung bis längstens zum 30. Juni 2019 (siehe auch [Europa Info Nr. 3/2019, S. 2](#)).

In einer [Sondersitzung](#) des Europäischen Rates am 10. April 2019 beschlossen die Staats- und Regierungschefs, Großbritannien eine flexible Verlängerung der Mitgliedschaft bis zum 31. Oktober 2019 einzuräumen. Die Verlängerung bis zu diesem Datum steht unter der Maßgabe, dass Großbritannien an der Europawahl teilnimmt. Großbritannien kann früher austreten, falls das Austrittsabkommen ratifiziert wird. Dann soll der Austrittstermin im Folgemonat wirksam werden.

Ein Großteil der Mitgliedstaaten plädierte für einen späteren Austrittstermin Ende 2019. Dies hätte allerdings Großbritannien die Möglichkeit eingeräumt, bei der Neubesetzung der Europäischen Kommission im Herbst 2019 einen Kommissar zu entsenden. Insbesondere Frankreich lehnte eine Verlängerung über den Herbst hinaus ab.

Europawahl 2019: Europabüro startet Informationskampagne

Angesichts der anstehenden Europawahl hat das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain eine [Informationskampagne](#) gestartet. Unter dem Motto „Europa im Herzen“ soll für die Bedeutung der richtungsweisenden Wahl geworben und damit eine möglichst hohe Wahlbeteiligung am 26. Mai 2019 erreicht werden.



Bestandteil der Kampagne ist ein Paket aus Informationsmaterialien, das von Interessierten beispielsweise für Aktionen im Rahmen der Europawoche verwendet werden kann. Das Paket beinhaltet einen [Informationsflyer](#), der den Einfluss Europäischer Gesetzgebung in der Region

FrankfurtRheinMain verdeutlicht sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Europäischen Parlaments aufzeigt. Zudem ist ein Postkartenset erhältlich, das anhand verschiedener Motive zur Wahlbeteiligung aufruft. Ein Europa-Button zum Anstecken rundet das Paket ab.

Bei Interesse an den Materialien können Sie sich gerne an das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain wenden. [Aktuelle News](#) zur Wahl findet sich außerdem auf unserer Homepage.

KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG

Städteagenda der EU: Konsultation zur Umsetzung

Fast drei Jahre nach der Verabschiedung des [Paktes von Amsterdam](#) öffnet die Europäische Kommission eine [Konsultation](#) über die Umsetzung der Städteagenda der EU.

Mit der Konsultation will die Kommission herausfinden, inwieweit die Ziele der Städteagenda erreicht werden konnten. Dabei fragt die Kommission ab, welche Herausforderungen, Schwächen und Stärken bei der Umsetzung vorliegen und welche Auswirkungen die Städteagenda auf die Städtepolitik hat. Zudem will die Kommission herausfinden, wie sich Verbesserungen bei der Umsetzung erzielen lassen und Empfehlungen erhalten, wie die Städteagenda der EU weiterentwickelt werden kann.

Die Konsultation richtet sich an alle Akteure der Stadtentwicklung, darunter neben den Städten und öffentlichen Gebietskörperschaften auch an Vertreter aus der Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft. Abgabefrist ist der 30. Juni 2019.

Zum Hintergrund:

Durch die Urban Agenda sollen städtische Belange stärker bei der Konzeption und Umsetzung von europäischen Politikfeldern berücksichtigt werden. Der Pakt von Amsterdam legt die wesentlichen Prinzipien und Arbeitsweisen der Urban Agenda fest. Inhaltlich wurden im Pakt von Amsterdam städtische Prioritätsthemen identifiziert (u. a. Luftqualität, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächennutzung und naturbasierte Lösungen, städtische Mobilität und digitaler Wandel). Zu diesen Themen wurden sogenannte Partnerschaften eingerichtet. Diese bestehen aus Vertretern von Städten, nationalen Ministerien, Kommission, Ausschuss der Regionen sowie Vertretern von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen. In Partnerschaften werden Herausforderungen und Hindernisse analysiert mit dem Ziel, konkrete und durchführbare Maßnahmen in Form eines Aktionsplans zu empfehlen. Diese haben jedoch keine bindende Wirkung.

Als weiterer Baustein der städtischen Agenda der EU wurde von der Europäischen Kommission eine [Internetseite](#) eingerichtet, die über EU-Politikfelder, wie z. B. städtische Mobilität, Energiewende bis hin zur öffentlichen Auftragsvergabe, informiert und die Ergebnisse der Partnerschaften aufzeigt. Zudem testet die Kommission eine „Stadtverträglichkeitsprüfung“ für ausgewählte europäische Legislativvorschläge.

Rechte und Werte: Vorläufige Einigung zu neuem Programm 2021-2027

Am 17. April 2019 hat das Europäische Parlament den politischen Kompromiss zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission ([KOM/2018/383](#)) über das Programm „Rechte und Werte“ final angenommen ([2018/0207\(COD\)](#)). Das Programm, das mit vollständiger Bezeichnung nun „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ heißt, soll aus dem geplanten Fonds „Justiz, Rechte und Werte“ finanziert werden. Für das Programm sind 642 Millionen Euro im mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 – vorbehaltlich der Gesamtentscheidung über dessen Ausstattung – vorgesehen.

Ziel des Programms ist der Schutz und die Förderung der Rechte und Werte, die in den EU-Verträgen verankert sind. Der [Beschluss](#) sieht vor, dass neben den von der Kommission vorgeschlagenen Programmsäulen (vgl. [Europa Info 06/2018](#), S. 5) dazu ein vierter Bereich „Unionswerte“ eingeführt wird. Durch die Förderung von Gleichstellung und Rechten soll außerdem die Grundlage für eine offene, demokratische und inklusive Gesellschaft gelegt werden. Der europäische Austausch von Bürgern über Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke ist künftig Teil des Aktionsbereichs „Teilhabe und Bürgerbeteiligung“.

Weitere Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten aus dem Programm sind einschlägige Schulungen. Daneben will man Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützen und die Kapazitäten europäischer Netzwerke stärken.

Förderfähig werden künftig unter anderem Nichtregierungsorganisationen, Gleichbehandlungsstellen, öffentliche Verwaltungen, justizielle Netze und Universitäten sein.

Trinkwasser-Richtlinie: Verhandlungen erst nach der Wahl

Die Verhandlungen zur Revision der Trinkwasser-Richtlinie zwischen Europäischem Parlament (EP) und Rat der Europäischen Union (Rat) müssen auf die Zeit nach der Europawahl verschoben werden ([2017/0332\(COD\)](#)). Nach der [Positionierung](#) des EPs (vgl. [Europa Info 09/2019](#), S. 2) konnte sich der Rat im März zwar ebenfalls noch auf eine gemeinsame Position verständigen, dies kam aber [zu spät](#) für eine abschließende Trilogverhandlung in der laufenden Wahlperiode.

Die [Allgemeine Ausrichtung](#) des Rates sieht insbesondere bei Umfang und Form der Informationspflichten zur Wasserqualität sowie der Risikobewertung Erleichterungen im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vor und spricht sich für eine Probehäufigkeit orientiert am geltenden System aus. Bei einer Überschreitung von Schutzgrenzwerten in der Wasserqualität würde die Position den Staaten statt automatischer obligatorischer Gegenmaßnahmen einen gewissen Ermessensspielraum einräumen. Für Materialien, die in Kontakt mit Trinkwasser gelangen, soll es gemeinsame Test- und Auswahlverfahren, eine entsprechende EU-Positivliste und eine Beobachtungsliste für potentiell gesundheitsgefährdende Stoffe mit weiterem Forschungsbedarf geben. Der Rat möchte außerdem „notwendige Maßnahmen“ zur Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser ergreifen und die kostenlose Abgabe von Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden sowie der Gastronomie fördern. Einen Überblick gibt auch die [Pressemitteilung](#) des Rates.

Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission ([KOM/2017/0753](#)) zielt darauf ab, den Zugang zu sauberem Wasser für alle Europäer zu verbessern und definiert neue Qualitätsstandards, Vorgaben zur Überprüfung der Trinkwasserqualität und entsprechende Informationspflichten (vgl. [Europa Info 02/2018](#), S. 2). Das Vorhaben ist eine Reaktion auf die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative „Right to Water“. Weitere Informationen auf der [Webseite](#) des EPs.

Sicherheit im öffentlichen Raum: Kommission bietet Trainingsworkshop an

Die Europäische Kommission und das Gemeinsame Forschungszentrum (JRC) organisieren einen [Trainingsworkshop zur Sicherheit im öffentlichen Raum](#). Im Zentrum des Workshops steht die Frage, wie sich Anschläge mit Fahrzeugen durch eine Anpassung der bebauten Umwelt abschwächen oder verhindern lassen. Zielgruppe sind Stadtplaner, Architekten und mit dem Thema Sicherheit im öffentlichen Raum betraute Mitarbeiter öffentlicher Stadtverwaltungen. Die Arbeitssprache ist Englisch und die Teilnahme setzt eine aktive Beteiligung am Workshop voraus.

Das Training findet statt am 12. und 13. Juni 2019 in Ispra (Italien, Nähe Mailand).

Reisekosten können vom JRC übernommen werden. Voraussetzung ist eine offizielle Einladung des JRC. Um diese zu erhalten, können interessierte Kommunen ihr Interesse für eine Teilnahme bekunden. Die Interessensbekundung muss bis zum 15. Mai 2019 an folgende Email-Adresse geschickt werden: JRC-PUBLIC-SPACES@ec.europa.eu. Ausgewählte Städte werden dann vom JRC benachrichtigt, ob eine Teilnahme möglich ist.

Wettbewerb: Europäischer Breitband Award

Bis zum 28. Juni 2019, 16 Uhr MESZ können sich Gebietskörperschaften und auch private Akteure für den Europäischen Breitband Award der Europäischen Kommission bewerben.

Dafür werden Vorhaben gesucht, die als gute Beispiele für die Planung, das Management und die Umsetzung von Breitbandnetzwerken dienen.

Eingereicht werden können gleichermaßen große und kleine Vorhaben, die zum Antragszeitpunkt zu mindestens 65% umgesetzt sind. Die Preise werden in folgenden Kategorien vergeben:

1. Innovative Finanzierungs-, Geschäfts- und Investitionsmodelle;
2. Kostensenkende Maßnahmen und Co-Investitionen
3. Sozioökonomische Auswirkungen in ländlichen und abgelegenen Gebieten
4. Bedarfsgenerierung und Anknüpfung an Konnektivität;
5. Qualität und Bezahlbarkeit der Dienstleistungen

Alle Finalisten werden zur Auszeichnungsveranstaltung am 2. Dezember 2019 und zu den Breitbandtagen am 3. Dezember 2019 nach Brüssel eingeladen, um ihr Projekt zu präsentieren. Der Award ist nicht mit einem Preisgeld verbunden.

Das ausgefüllte [Antragsformular](#) muss an folgende Adresse versandt werden:
broadband@atekom.eu

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte diesem [Leitfaden](#). Die Kommission hat zudem [gute Beispiele](#) für den Breitbandausbau auf ihrer Webseite zusammengestellt. Rückfragen richten Sie bitte an den European Broadband Awards Helpdesk (Mail: broadband@atekom.eu; Tel.: +40 30 6098990 19).

PSI-Richtlinie: Finale EP-Zustimmung liegt vor

Der im [Europa Info 02/2019](#) dargestellte Kompromiss zur Neufassung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors ([2018/0111\(COD\)](#), vgl. S. 3) wurde inzwischen vom Plenum des Europäischen Parlamentes mit einigen redaktionellen Änderungen final bestätigt. Den angenommenen Text finden Sie [hier](#).

Die in unserem [Faktenblatt](#) zur sogenannte PSI-Richtlinie zusammengefassten Bestimmungen treten nun am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und müssen binnen zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

VERKEHR UND MOBILITÄT

Intelligente Verkehrssysteme: EP widerspricht delegiertem Rechtsakt zu C-ITS

In seiner letzten Sitzung vor der Europawahl widersprach der Verkehrsausschuss (TRAN) des Europäischen Parlamentes dem [delegierten Rechtsakt](#), den die Europäische Kommission zur schnelleren Einführung von kooperativen, intelligenten Verkehrssystemen (C-ITS) auf Europas Straßen erlassen hatte ([C\(2019\)1789](#), vgl. [Europa Info 03/2019](#), S. 8). Die Abgeordneten verweisen in ihrer englischsprachigen [Begründung](#) auf eine nicht gewährleistete Technologieutralität bei der Einführung von C-ITS im Rechtsakt der Kommission. Dieser kann damit vorerst nicht in Kraft treten und muss überarbeitet werden.

Clean Vehicles Directive: Finale EP-Zustimmung liegt vor

Der im [Europa Info 03/2019](#) dargestellte Kompromiss zur Neufassung der Richtlinie über die Förderung von saubereren und energieeffizienten Straßenfahrzeugen ([2017/0291\(COD\)](#), vgl. S. 6) wurde inzwischen vom Plenum des Europäischen Parlamentes mit einigen redaktionellen Änderungen final bestätigt. Den angenommenen Text finden Sie [hier](#).

Die in unserem [Faktenblatt](#) zur sogenannten Clean Vehicles Directive zusammengefassten Bestimmungen treten mit der Zustimmung des Rates 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und müssen binnen zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Ebenso stimmte das EP den neuen CO₂-Grenzwerten für PKW und leichte Nutzfahrzeuge (vgl. [Europa Info 01/2019](#), S. 6) sowie für neue schwere Nutzfahrzeuge (vgl. [Europa Info 03/2019](#), S. 9) final zu.

ENERGIE, KLIMA UND UMWELT

Umwelt- und Klimaschutz: LIFE-Förderaufruf 2019

Im Rahmen des EU-Programms für Umwelt- und Klimaschutz „LIFE“ sind nun die [Förderaufrufe](#) für 2019 geöffnet.

Förderfähig sind Projekte aus den beiden Teilprogrammen [Umwelt](#) und [Klimapolitik](#). Hierfür stehen 2019 ca. 400 Mio. Euro zur Verfügung (75 % Umwelt, 25 % Klima). Private Akteure, öffentliche Einrichtungen und NGOs können sich mit für 2020 geplanten Pilotvorhaben bewerben, die in besonders innovativer und nachhaltiger Weise die EU-Rahmengesetzgebung in folgenden Schwerpunktbereichen umsetzen:

Schwerpunktbereich	Thematischer Fokus u. a.	EU-Zuschuss	Frist	Verfahren
Umwelt- und Ressourceneffizienz	<ul style="list-style-type: none"> ★ Kreislaufwirtschaft ★ Luftreinhaltung ★ Lärmbelastung ★ städtische Umwelt ★ Abfall ★ Chemikalien ★ Wasser und Boden 	bis 55 %	17. Juni (Projektskizze)	Zweistufig, digital
Natur und Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> ★ Natura 2000 Netzwerk ★ Vogel- und Habitatsrichtlinien ★ EU-Strategie Biodiversität 2020 	max. 60 bis 75 %	19. Juni (Projektskizze)	Zweistufig, digital
Klimaschutz	Reduzierung von Treibhausgasemissionen	bis 55 %	12. September (Gesamtantrag)	Einstufig, digital
Anpassung an den Klimawandel	Widerstandsfähigkeit gegen Dürre, Feuer und Überflutungen	bis 55 %	12. September (Gesamtantrag)	Einstufig, digital
Verwaltungspraxis und Information	<ul style="list-style-type: none"> ★ Steuerungsprozesse ★ Bewusstseinsförderung ★ Beteiligung ★ Wissensaustausch 	bis 55 %	Umwelt: 19. Juni (Projektskizze)	Zweistufig, digital
			Klimapolitik: 12. September (Vollst. Antrag)	Einstufig, digital

Außerdem werden integrierte Projekte (größere Vorhaben, kombiniert mit anderen Förderquellen), vorbereitende Projekte und eine technische Unterstützung gefördert. Vertiefende Erläuterungen entnehmen Sie dem [Mehrjährigen Arbeitsprogramm](#).

Bitte beachten Sie: Auch wenn formell keine transnationalen Konsortien vorgeschrieben werden, sind oftmals europäische Kooperationen erfolgreich. In jedem Fall muss das Projekt einen besonderen europäischen Mehrwert und messbare, nachhaltige Wirkung nachweisen können. Antragsprache ist Englisch.

Weitere Informationen finden sich auf unserer [Homepage](#) und in unserem digitalen [Förderleitfaden](#) sowie in den [FAQ](#) oder auf der [Informationsseite](#) der Kommission. Bei Rückfragen stehen die [nationalen Kontaktpunkte](#) zur Verfügung.

LIFE: Vorläufige Einigung zu neuem Förderprogramm 2021-2027

Über die zukünftige Ausgestaltung des europäischen Umwelt- und Klimaschutzprogramms „LIFE“ nach 2020 konnte eine Einigung zwischen Europäischem Parlament (EP) und Rat der Europäischen Union erzielt werden ([2018/0209\(COD\)](#), vgl. [Europa Info 01/2019](#), S. 7 und Förderaufruf diese Ausgabe, S. 6). Das EP stimmte diesem [Verhandlungsergebnis](#) in seiner letzten Plenumsitzung bereits final zu, ebenso der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten. Ausgeklammert sind alle Bestimmungen mit Auswirkungen auf den Haushalt, also auch der Wunsch des EPs nach einer Aufstockung des Programms, da die Ausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens erst nach der Europawahl verhandelt wird.

Der [Kompromisstext](#) übernimmt die von der Kommission vorgeschlagene Struktur (vgl. [KOM/2018/385](#)) mit der Einführung eines neuen Schwerpunktbereichs „Energiewende“ unter dem Teilbereich „Klimapolitik“, akzentuiert allerdings den Bereich „Natur und Biodiversität“ im Teilbereich Umwelt, auf den mindestens 60 % der Fördersummen in diesem Bereich entfallen sollen (Art. 4). Die Ko-Finanzierungssätze werden zwischen max. 60 und 95 % festgelegt, auf eine geografisch ausgewogene Verteilung der begünstigten Projekte ist zu achten (Art. 8). Das erste Mehrjährige Arbeitsprogramm zur konkreten Programmierung wird vier Jahre umfassen. Die Gesetzgeber verpflichten die Kommission bei der Ausarbeitung des entsprechenden Durchführungsrechtsaktes zu einer umfassenden Konsultation (Art. 17).

Veranstaltung: Europäische Grüne Woche 2019

Die Anmeldung zur Europäischen Grünen Woche vom 13. bis 17. Mai 2019 ist nun freigeschaltet. Kernstück ist eine Fachkonferenz vom 15. bis 17. Mai in Brüssel. Das diesjährige Schwerpunktthema „Umsetzung der EU-Umweltgesetzgebung“ besitzt besondere kommunale Relevanz. Ziel ist es, Regulierer und Praktiker zusammenzubringen und eine Bestandsaufnahme sowie einen Ausblick zu wagen. Weitere Informationen zum [Programm](#) und der [Anmeldung](#) finden Sie [online](#). Die Teilnahme ist kostenfrei, allerdings gibt es für die Reisekosten keine Erstattungsmöglichkeit.

Horizont Europa: Vorläufige Einigung zu neuem Programm 2021-2027

Die europäische Forschungs- und Innovationsförderung wird nach 2020 unter dem neuen Programmnamen „Horizont Europa“ fortgesetzt. Eine informelle Einigung zwischen Europäischem Parlament und dem Rat der Europäischen Union wurde inzwischen vom EP-Plenum und dem Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten bestätigt ([2018/0225\(COD\)](#)).

Angesichts der Unklarheit über die Ausstattung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 blieb die Festlegung des konkreten Budgets ausgeklammert. Das Europäische Parlament fordert eine weitere Aufstockung des Programms auf 120 Mrd. Euro (vgl. [Europa Info 10/2018](#), S. 8). Die Programmstruktur im Vorschlag der Kommission ([KOM/2018/0436](#), vgl. [Europa Info 06/2018](#), S. 6) wurde im [Kompromisstext](#) weitgehend übernommen: Neben der bewährten Förderung von Forschungsmobilität und -infrastrukturen und der Stärkung des Europäischen Forschungsraumes werden die Einführung eines Europäischen Innovationsrates zur Förderung der Markteinführung von Innovationen sowie die Schaffung gesellschaftlich besonders relevanter „Europäischer Forschungsmissionen“ zentrale Neuerungen sein (Art. 3 und 5).

Bei den Forschungsclustern zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit werden die Zuschnitte allerdings wie folgt verändert:

- ★ Gesundheit
- ★ Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft
- ★ Sichere Gesellschaft
- ★ Digitales, Industrie und Raumfahrt
- ★ Klima, Energie und Mobilität
- ★ Nahrungsmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt

Im fünften Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ wird es neben zahlreichen kommunal- und regionalrelevanten Unterprioritäten auch einen expliziten Bereich für Kommunen und Städte (u .a. mit Fokus auf Positivenergie-Viertel, schadstofffreie Mobilität, lebenswerte Städte, systematische Stadtplanung) geben (Annex I, 5.2.5.).

Für die synergieorientierte, koordinierte Umsetzung dieser Cluster und Verzahnung mit den nationalen Förderlandschaften soll ein „strategischer Planungsprozess“ geschaffen werden, der eine breite Konsultation mit einschließt (Art. 4).

InvestEU: Europäisches Parlament stimmt neuer Fazilität 2021-2027 zu

Am 18. April 2019 hat das Europäische Parlament die Investitionsinitiative InvestEU angenommen. Dabei handelt es sich um das Nachfolgeprogramm des 2015 ins Leben gerufenen [Juncker-Plans](#) für die Jahre 2021-2027.

Mit dem Programm werden Garantien aus dem EU-Haushalt gegeben, damit öffentliche und private Investoren einen Anreiz und die Möglichkeit haben, Projekte leichter zu finanzieren. Hierfür wurde bereits 2015 der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) eingerichtet. Das Programm InvestEU soll Garantien für Projekte in folgenden Bereichen geben:

- ★ Nachhaltige Infrastruktur;
- ★ Forschung, Innovation und Digitalisierung;
- ★ Kleine und mittlere Unternehmen;
- ★ Soziale Investitionen und Kompetenzen.

Hauptinvestitionspartner wird die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB) sein, die den EFSI ausgeführt und verwaltet hat. Darüber hinaus werden die nationalen Förderbanken und die internationalen Finanzinstitutionen direkten Zugang zu der EU-Garantie haben. Mit EUInvest sollen in der Förderperiode 2021-2027 Investitionen von mindestens 650 Mrd. Euro angestoßen werden.

Zudem können Projektträger durch das [InvestEU Advisory Hub](#) technische Hilfe erhalten und über das [InvestEU Portal](#) Investoren finden.

Nach der Zustimmung im Europäischen Parlament können nach der Europawahl die Verhandlungen mit dem Rat aufgenommen werden. Dabei wird auch die Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 zu berücksichtigen sein.

Eine Übersicht von Projekten, die durch den EFSI bereits Unterstützung erhalten haben, ist [hier](#) einzusehen.

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist nun auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



FrankfurtRheinMain
@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

Brussels, Belgium
europabuero-frm.de
Beigetreten Oktober 2011
69 Fotos und Videos



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 46 Min.
Ob zum Baden oder Trinken: Die EU sorgt mit ihren Richtlinien für sauberes Wasser – bei uns und in ganz Europa.
#europawahl2019 #ep2019 #rheinmaingebiet #frankfurtrheinmain #europaimherzen #thistimeivote #flüsse #badesee #trinkwasser #gewässerschutz @EUinmyRegion



SAUBERES WASSER
IN DER REGION

Europawahl am 26. Mai

EUROPA IM HERZEN

Deshalb gehe ich wählen!

Europabüro FrankfurtRheinMain

Du hast retweetet

CHIPS @CHIPS_EUproject · 15. Apr.
Register now for the final #conf of the most insightful project on #cycle highways in #Europe: on May 21-22 at the @Airport_FRA in #Frankfurt, we'll reveal all the secrets to plan the perfect #infrastructure for #supercommuters
ecf.com/users/ida-tang...

Tweet übersetzen



A CYCLE HIGHWAY IS

OF HIGH QUALITY